



Fact-Sheet zu den Maßnahmen der Entfesselungspakete VII und VIII

Entfesselungspaket VII

1. Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) und Erlass der Verordnung zum Mittelstandsförderungsgesetz

Im Rahmen der Novellierung des MFG wurden acht Maßnahmen beschlossen, die sowohl die Rolle der Clearingstelle Mittelstand selbst stärken, als auch Verfahrenserleichterungen vorsehen. So kann die Clearingstelle Mittelstand in Zukunft neben künftigen auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Clearingverfahren im Interesse des Mittelstands durchführen. Auf diese Weise kann der Mittelstand noch besser an der Verwirklichung eines möglichst unkomplizierten, mittelstandsfreundlichen Staats mitwirken.

2. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wirtschaft-Service-Portal.NRW

Weitere acht Maßnahmen wurden zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des WSP.NRW als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschlossen. So steht z.B. seit Juni 2021 zur Identifizierung/Authentifizierung neben dem Servicekonto.NRW auch das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto (mittels ELSTER-ID) zur Verfügung. Durch ein Kerndatenmodell stärken wir das Once-only-Prinzip, wonach Unternehmensdaten nur einmal erfasst werden müssen.

3. Maßnahmen zur besseren Rechtssetzung (Better Regulation) im Landesrecht NRW

Mit dem Entfesselungspaket VII wurden zudem fünf Maßnahmen zur besseren Rechtssetzung angekündigt. Darunter fallen unter anderem die 1:1-Umsetzung von Normen, die auf Vorgaben des Bundes oder der EU zurückgehen, sowie die gleichrangige, bürokratische Entlastung von Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern durch das One-In-One-Out-Prinzip.

4. Aufhebung der Dienstleistungsrichtlinien-Anpassungsverordnung (DLRL-AnpVO)

Die DLRL-AnpVO wurde aufgehoben.

5. Programm „MID-Invest“ zur Förderung von Investitionen in spezifische IKT-Hard- und Software für KMU

Das bereits erfolgreich laufende Programm Mittelstand Innovativ & Digital wird erweitert. Der neue Programmbaustein „MID-Invest“ soll spezifische, technologiebasierte Hard- und Software in kleinen und

mittleren Unternehmen fördern. Hierfür stellt die Landesregierung 30 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm bis Ende 2022 zur Verfügung.

6. Ausbau der Plattform „startups.nrw“ zu einem Matching-Instrument zwischen Mittelstand und Start-Ups

Die im Oktober 2020 gestartete landesweite Datenbank <https://startups.nrw> umfasst mittlerweile über 1600 Start-ups aus Nordrhein-Westfalen. Die Kontaktabahnung zwischen Mittelstand und Start-ups wird hierdurch vereinfacht.

7. Optimierung der NRW.BANK-Förderkredite Digitalisierungskredit und Innovationskredit

Die Umstrukturierung der Förderkredite der NRW.BANK soll es mehr Unternehmen ermöglichen einen Digitalisierungs- bzw. Förderkredit zu erhalten und die Vorzüge der hohen Zinsvergünstigungen des bisherigen Digitalisierungskredits zu nutzen.

Entfesselungspaket VIII

8. Maßnahmen zur Harmonisierung und Vereinfachung des NRW-Vergaberechts

Zur Harmonisierung und Vereinfachung des Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen wurden drei Maßnahmen beschlossen, die darauf abzielen, den Rechtsrahmen für Ausschreibungen des Landes und der Kommunen zu vereinheitlichen, den Landeseinkauf auf wissenschaftlicher Basis zu analysieren und zu optimieren und die bereits weit fortgeschrittene Digitalisierung des Beschaffungsprozesses in Nordrhein-Westfalen zu einer vollständigen Erfassung des Beschaffungsvorgangs weiterzuentwickeln.

9. Vereinfachung und Verbesserungen von Förderverfahren im Land Nordrhein-Westfalen (Zuwendungsrecht)

Für eine Beschleunigung und Vereinfachung von Förderverfahren werden insbesondere vier Maßnahmen in den Blick genommen: Die weitgehende Nutzung von Pauschalen, die Prüfung von Verwendungsnachweisen auf Stichprobenbasis, die Reduzierung und Entflechtung von Förderrichtlinien sowie die Ergänzung des Förderrichtlinien-Musters um beihilfenrechtliche Vorgaben.

10. Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern von Statistikpflichten

Zur Reduktion der Belastung durch Statistikpflichten werden nun vermehrt bereits vorliegende Verwaltungsdaten und Online-Meldungen verwendet. Zusätzlich wird die Methodik der Erhebung angepasst,

sodass die Stichproben, die erhoben werden müssen, deutlich eingegrenzt werden können (drei Maßnahmen).

11. Forderung nach einer Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechtsrahmens für Experimentierräume

Für eine umfassende Innovationsförderung setzt sich die Landesregierung im Rahmen des EU-Beihilfenrechts für die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Experimentierräume und eine beihilfenrechtliche Absicherung notwendiger Investitionsimpulse ein (drei Maßnahmen).